



Fünf Aktionspunkte zur Unterstützung der Wirtschaft

Eine Umfrage unter unseren Mitgliedern zeigt: Verlässlichkeit und Planungssicherheit für den Einstieg in eine klimafreundliche Wirtschaft, der Transformation der Wirtschaft werden als Schlüssel zum Erfolg auch in Zeiten mit und nach Corona gesehen. Internationaler Wettbewerb, die Bewertung durch Investoren, die Entwicklung der Umweltrisiken und die Einschätzung der globalen Rahmenbedingungen sowie der damit einhergehenden Risiken erfordern Leitlinien zur Verbindung von kurzfristig konjunkturell wirksamen Maßnahmen mit den durch die Wirtschaft bereits eingeleiteten Transformationsprozessen in Unternehmen, in der Wirtschaftsweise, in der Gesellschaft.

Dabei bietet die Präambel des Grünen Wirtschaftsdialog einen inhaltlichen Rahmen, der auch für die Maßnahmen in und zur Überwindung der Coronakrise hohe Bedeutung hat. Über den Instrumentemix müssen wir jetzt öffentlich weiter ringen: Transparenz, Debatte und Kommunikation der Leitlinien, Programme und Maßnahmen mit ihren beabsichtigten Wirkungszielen sind erforderlich, um das Vertrauen in den alle fordernden Prozess zu erhalten. Es ist klar: Vordringlich waren und sind unmittelbare Unterstützungen (Liquiditätshilfen, Kurzarbeitergeld) für unmittelbar vom Lock-down betroffenen Unternehmen. Dazu brauchen wir direkte Unterstützung und Anreize für Innovationen und Anschubfinanzierung neuer Technologien. In diesem Sinne hat sich der Sachverständigenrat kürzlich geäußert¹. Er empfiehlt für ein Konjunkturpaket nachhaltige Maßnahmen, die den notwendigen Strukturwandel unterstützen soll. Die Expert*innen des Sachverständigenrats Wirtschaft warnen die Politik vor einem Konjunkturpaket, dessen Instrumente losgelöst von den notwendigen Transformationsprozessen wirken sollen. Wir können die aus Sicht der Mitglieder des GWD wichtigen Aktionspunkte wie folgt zusammenfassen:

1. Verbindliche Rahmenbedingungen schaffen Investitionssicherheit

- Neuaufstellung des Energiemarktes: Eine Energiepreisreform, die hinsichtlich zunehmender Sektorenkopplung die Verschiedenen Energieträger wie elektrischen Strom, Wärme oder Wasserstoff miteinander verbindet.
- Abbau des Rückstands in der Digitalisierung. Anknüpfen an der hervorragenden Ausgangsposition deutscher und europäischer Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau, in der Infrastruktur, in der Mobilität und der Transition in die Industrie 4.0.

¹ Der Sachverständigenrat sieht vor allem drei Maßnahmen, die den Anspruch erfüllen, zielgenau zu wirken, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und den Strukturwandel zu begleiten: die Ausweitung der Möglichkeiten zum steuerlichen Verlustrücktrag und -vortrag, eine Energiepreisreform sowie die Förderung privater und öffentlicher Investitionen. → „So kann sich die Wirtschaft erholen“, Gastbeitrag Wirtschaftswoche, SZ vom 22.05.20:

- Schaffung eines verlässlichen und transparenten Rahmens für Sustainable Investment vor allem auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene, (Taxonomie, steuerliche Regelungen).

2. Gezielte Anreize und Förderungen

- Anreize für die Berücksichtigung der Ressourceneffizienz als strategische Entscheidung in den Geschäftsmodellen unterschiedlicher Branchen.
- Anreize für eine konsequent klimafreundlich ausgerichtete Geschäftspolitik im Bereich Bauen und Wohnen mit dem Ziel der Erhaltung der Rentabilität.
- „Kauf-vor-Ort“-Gutscheine als Konsumanreiz zur Unterstützung des stationären Handels und zur Stärkung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen.
- Anreize und Rahmenbedingungen für smarte Mobilität im gewerblichen, öffentlichen und privaten Personenverkehr, sowie Gütertransport. Dabei wird die Digitalisierung und künstliche Intelligenz eine entscheidende Rolle spielen.

3. Europas Stärke als einheitlicher Wirtschaftsraum nutzen und verstetigen

- Die Lieferketten müssen europäischer werden: Reshoring ist als proeuropäische Strategie durch Anreize und Rahmenbedingungen für nachhaltige Geschäftsmodelle zu unterstützen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resilienz der deutschen und europäischen Wirtschaft durch Rückverlagerung von Produktions- und Lieferketten für zu definierende Produkte und Güter nach Europa.
- Abstimmung mit und Unterstützung von europäischen Programmen, insbesondere des Green New Deal.
- Europäische Technologiesouveränität als Grundlage zur Stärkung des „New Work“-Ansatzes, verstanden als Gesamtheit der modernen und flexiblen Formen der Arbeitsorganisation.

4. Beweglichkeit und Bürokratieabbau

- Effizienzsteigerung von Behördlichen Handeln mit dem Ziel der Verringerung von Planungszeiträumen.
- (Mindestens) befristeter Abbau von Auflagen und Entscheidungsprozessen in enger Abstimmung mit den Kommunen.
- Reform der Governance – zügige Abstimmungsverfahren, konzentrierte Bürgerbeteiligung, Nutzung von Möglichkeiten der Open Governance.
- Zielgerichtete Förderung von Start-ups und Innovationen u.a. mit befristeten Ausnahmeregelungen und mit regionalen Pilotprojekten.

5. Unternehmensbesteuerung

- Zielgerichtete Ausweitung von Verlustrück- und vorträgen (s. Antrag der Bundestagsfraktion², s. Gutachten der Wirtschaftsweisen³).

² Bundestagsdrucksache 19/19134, Bündnis 90/die Grünen.

³ Sondergutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 22.03.20



- Harmonisierung der Steuerpolitik in Europa gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten, um eine Verstärkung von Investitionen und Innovationen zu erreichen.
- Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien und Steueroasen – zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines level playing fields zwischen KMUs und großen Konzernen.

Diese fünf Punkte haben nicht den Anspruch eines umfassenden Konjunkturpakets, sie nennen die aus Sicht der Mitglieder des GWD wichtigen Hebel und Maßnahmen in und nach der Coronakrise. Dazu kommen weitere, auch kleineren Maßnahmen, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sofort wirksam sind und von den Mitgliedsunternehmen genannt werden, wie zum Beispiel die Rücknahme der Vorfälligkeiten der Sozialversicherungen. Viele dieser Vorschläge werden von einzelnen Unternehmen im GWD unterstützt aber hier nicht aufgelistet.

Wichtig erscheint es, dass die Nachhaltigkeit der Maßnahmen die wichtige Richtschnur ist, dabei muss darauf geachtet werden, dass Prinzipien bei aller Notwendigkeit zur direkten Unterstützung und Förderung nicht übersehen, sondern vielmehr gestärkt werden.